



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 12. Sitzung des Ortschaftsrates Altfranken (OSR AF/012/2015)

am Montag, 21. September 2015,

19:30 Uhr

**im Ortschaftszentrum Altfranken, Sitzungssaal,
Otto-Harzer-Straße 2 b, 01156 Dresden**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlich

- | | | |
|------------|---|-------------------------------------|
| 1 | Erster Sachstandsbericht zur Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung (FoSep 2025) | V0422/15
zur Information |
| 2 | Ortschaftsverfassung für das gesamte Stadtgebiet umsetzen! | A0116/15
beratend |
| 3 | Verwendung investiver Mittel für den Ausbau der Otto-Harzer-Straße | V-AF0026/15
beschließend |
| 4 | Sonstiges | |
| 4.1 | Ablaufplan zum Bau der Kita in Altfranken | |
| 4.2 | Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche | |
| 4.3 | Information zur Straßenmarkierung "Am Rittergut" | |

für folgende Punkte enthält:

- a.) Ein konkreter Aufgabenkatalog für die jeweiligen Ortschaften, aufgeschlüsselt nach den jeweiligen Ziffern des § 67 Abs. 1 SächsGemO beziehungsweise „Negativ-Katalog“ von Aufgaben, die eine alleinige Betroffenheit von Ortschaften ausschließen bzw. eine Abgrenzung bedingen, insbesondere
 - (1) Verzeichnis von öffentlichen Einrichtungen, deren Bedeutung nicht über die Ortschaft hinausgeht (§ 67 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO),
 - (2) Verzeichnis von Straßen, (Fuß- und Rad-)Wegen und Plätzen sowie öffentlicher Park- und Grünanlagen im Sinne der § 67 Abs. 1 Nr. 2 und 3 SächsGemO,
 - (3) Verzeichnis von Verbänden und örtlichen Vereinen im Sinne des § 67 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO,
 - (4) Liste der örtlichen Veranstaltungen und Partnerschaften im Sinne des § 67 Abs. 1 Nr. 5 und 6 SächsGemO.

 - b.) Ein konkreter Katalog weiterer Aufgaben, die gem. § 67 Abs. 2 SächsGemO zur Aufgabenerledigung durch Ortschaften geeignet sind beziehungsweise aus welchen rechtlichen oder sachlichen (ausgenommen finanziellen) Gründen eine Übertragung auf Ortschaften nur beschränkt oder überhaupt nicht möglich ist, dabei sind insbesondere folgende Aufgaben zu berücksichtigen:
 - (1) Herstellung und Erhaltung von Ordnung und Sauberkeit,
 - (2) Projekte gemäß der Fachförderrichtlinie der Ortsämter,
 - (3) Straßenbenennungen,
 - (4) (Mit-) Gestaltung von Plätzen, die in der Ortschaft gelegen sind, auch wenn sie überörtliche Bedeutung haben,
 - (5) Koordinierung Versorgung im Katastrophenfall,
 - (6) Baumersatzpflanzungen (Ort, Art und Weise),
 - (7) Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von in der Ortschaft gelegenen Grundstücken/ öffentlichen Einrichtungen,
 - (8) Bürgerbeteiligungsverfahren (formell und informell).
2. ein nachvollziehbares Verfahren zur Ermittlung der angemessenen Finanzmittel für Ortschaften zu entwickeln, welches den Ortschaften zur Erledigung der jeweils in Ziffer 1 dieses Antrags konkretisierten Aufgaben zur Verfügung gestellt werden muss. Insbesondere sind hierbei nach Aufgabenart und -anfall differenzierte Ansätze (Globalbudget für „Pflege des Ortsbildes“, Zuweisungen für Veranstaltungen nach Einwohnerzahl und Fläche, Zuschüsse für Investitionen u.a.), sowie Einsparpotentiale für Fachämter und Deckungsvorschläge zu prüfen.
 3. Richtlinien zu entwickeln, um den Ortschaften gem. § 34 Abs. 2 der Hauptsatzung weitere Mittel zuzuweisen, über deren Verwendung in der Ortschaft entschieden werden kann.

4.2 Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche

Herr Dr. Doltze hat noch einmal Rücksprache mit der Treber-Hilfe genommen. Leider kann der Ortschaftsrat Altfranken regelmäßige Veranstaltungen auf Grund der Höhe der anfallenden Kosten nicht finanzieren. Es wird nach anderen Möglichkeiten gesucht.

4.3 Information zur Straßenmarkierung "Am Rittergut"

Auf die Anfrage des Ortschaftsrates zur Straßenmarkierung „Spielstraße“ für die Straße „Am Rittergut“ teilt das Straßen- und Tiefbauamt Folgendes mit.

In der Verwaltungsvorschrift der StVO wird zu dem Zeichen „Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“ geregelt, dass das Zeichen (nur) am Anfang einer solchen Zone aufzustellen ist. Das Ende des verkehrsberuhigten Bereichs wird auf der Rückseite dieses Schildes verdeutlicht.

Eine immer größere Anzahl von Verkehrszeichen und eine immer stärkere Reglementierung machen jedoch den Straßenverkehr nicht sicherer und der Gesetzgeber fordert, nur so viele Verkehrszeichen anzuordnen, wie unbedingt notwendig sind. Vielmehr werden gegenseitige Rücksichtnahme und die Einhaltung von Verkehrsregeln erwartet, da Verkehrszeichen und Beschränkungen keinen Ersatz für die eigenverantwortliche Beachtung der allgemeinen Regeln darstellt.

Aus diesen genannten Gründen kommt eine zusätzliche Markierung des verkehrsberuhigten Bereichs auf der Straße „Am Rittergut“ nicht in Betracht.

Dr. Hubertus Doltze
Vorsitzender

Ortschaftsrat

Ortschaftsrat

Andrea Mrugalla
Schriftführerin